

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2021**  
**Nr. 28**  
**Mittwoch, 01.12.2021**  
**von Seite 171 bis 184**

### Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Heide (Parkgebührenverordnung) vom 01.01.2022</a>	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus</a>	Seite	
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses</a>	Seite	
	Seite	

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### **Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Heide (Parkgebührenverordnung) vom 01.01.2022**

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) wird verordnet:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgaben dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.
- (3) Ausgenommen von der nachstehend festgesetzten Parkgebühr sind Inhaber von Parktickets für den Marktplatz gemäß § 4 dieser Verordnung.

#### § 2 Höhe der Parkgebühr

Auf den Parkplätzen Marktplatz und Kleine Freiheit gilt folgende Gebührenstaffelung:

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| • bis 0,5 Stunden       | 0,50 EURO |
| • bis 1 Stunde          | 1,00 EURO |
| • bis 2 Stunden         | 2,00 EURO |
| • bis 3 Stunden         | 3,00 EURO |
| • bis 4 Stunden         | 4,00 EURO |
| • über 4 Stunden am Tag | 5,00 EURO |
| •                       |           |

### § 3 E-Ladeplätze

Auf den ausgewiesenen E-Ladeparkplätzen dürfen ausschließlich E-Fahrzeuge, parken. Auch während des Lade-Vorgangs ist das Parken gebührenpflichtig.

### § 4 Pauschalierte Parkgebühr

(1) Für max. 250 Parkplätze kann die Parkgebühr auf dem Heider Marktplatz pauschaliert im Wege des Erwerbs eines Parkausweises erhoben werden.

(2) Folgende Parkausweise können erworben werden:

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| a. Parkausweis für einen Monat     | 55,00 EURO. |
| b. Parkausweis für ein Vierteljahr | 150,00 EURO |
| c. Parkausweis für ein halbes Jahr | 290,00 EURO |

(3) Monatsparkausweise werden nur für volle Monate ausgestellt. Die Parkausweise für ein Vierteljahr oder halbes Jahr werden jeweils für volle Monate und die entsprechende Laufzeit ausgestellt.

(4) Für nicht genutzte Parkzeiten werden keine Gebühren erstattet. Dieses gilt auch dann, wenn der Marktplatz auf Grund von Veranstaltungen für das Parken nicht zur Verfügung steht.

(5) Mit einem Parkausweis gemäß Absatz 1 ist ein Anspruch auf eine jederzeitige Parkmöglichkeit oder einem bestimmten Parkplatz nicht verbunden. Das Nähere regeln die Nutzungsbedingungen für Inhaber von Dauerparkausweisen auf dem Heider Marktplatz.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Heide, den 25.10.2021  
Der Bürgermeister  
als Ordnungsbehörde  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: Montag, 06.12.2021  
Zeit: 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Kleiner Saal

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht aus der Wirtschaft - Sachvortrag Herr Burmeister
- 6 Fahrradforum Stadt Heide  
Vorlage: 21/FB2 BDSi/095/BV/2
- 7 Heider Winterwelt - Sachvortrag Frau Modrow
- 8 Termine 2022 - Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 10 Zuschussgewährung  
Vorlage: 21/FD21 ÖSi/100/BV

25746 Heide, 29.11.2021  
Stadt Heide  
Der Vorsitzende  
Andreas Hein  
Ratsherr

**Hinweis: Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 5 reduziert. Eine Videoübertragung ist nicht geplant. Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasenbedeckung (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Jede(r) der von dieser Pflicht befreit ist, hat sich bitte unmittelbar zum Sitzplatz zu begeben.**

## Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Dienstag, 07.12.2021**  
Zeit: **17:30 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Teileinziehung Schuhmacherort  
Vorlage: 21/FD31 BVG/138/BV
- 7 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Heide  
Vorlage: 21/FD31 BVG/135/BV
- 8 Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung  
"Straßenreinigung"  
Vorlage: 21/FD31 BVG/137/BV
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heide  
Vorlage: 21/FD31 BVG/136/BV
- 10 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide  
(Gebiet südlich der Blumenstraße, östlich der Bebauung am Rudolf-  
Harbig-Weg und nördlich der Bebauung Jahnstraße) - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 21/StädtePI/240/BV
- 11 Berichtswesen 2021- Bericht des Fachbereichs Bau und Planung  
Vorlage: 21/FD31 BVG/134/BV
- 12 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 13 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 14 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 15 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 29.11.2021  
Stadt Heide  
Der Vorsitzende  
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg  
Ratsherr

**Hinweise:**

**Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 5 reduziert.**

**Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Jeder, der von dieser Pflicht befreit ist, hat sich unmittelbar zum Sitzplatz zu begeben.**

**Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Datum: **Mittwoch, 08.12.2021**  
Zeit: **17:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 21/OrdnVerw/022/BV

- 6 Berichtswesen 2021- Bericht des Fachbereichs Bau und Planung  
Vorlage: 21/FD31 BVG/134/BV
- 7 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 21/FinVerw/200/BV
- 8 Entwicklungsagentur Region Heide - Erhöhung der jährlichen Einlage zur  
Deckung der Personal- und Sachkosten  
Vorlage: 21/FD31 BVG/139/BV
- 9 Antrag auf Zuschussgewährung an den Verein Zukunftsland  
Dithmarschen e.V.  
Vorlage: 21/FinVerw/201/BV
- 10 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -  
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die  
Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2  
GO)

25746 Heide, 29.11.2021  
Der Vorsitzende  
Marc-Friedrich Trester  
Erster Stadtrat